

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



## Newsletter März 2026

Liebe Mandantinnen und Mandanten,  
Liebe Freunde und Kollegen,

das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat seit Ende des Jahres 2024 schrittweise mit der Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) begonnen, um wirtschaftlich Tätige im Besteuerungsverfahren eindeutig zu identifizieren. Die W-IdNr. wird einmalig vergeben und bleibt auch bei einem Umzug des Betriebssitzes innerhalb Deutschlands unverändert.

### **Wie erhalte ich die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)?**

Die Vergabe erfolgt automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Eine Beantragung ist nicht erforderlich.

### **Zeitlicher Ablauf der Vergabeverfahrens**

Zunächst haben Unternehmen, die bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) besitzen, eine W-IdNr. erhalten, wurden aber nicht individuell informiert. Stattdessen erfolgte die Bekanntgabe über das Bundessteuerblatt.

Unternehmen ohne USt-IdNr. erhalten ihre W-IdNr. über ihr ELSTER-Benutzerkonto, sofern sie der elektronischen Mitteilung zugestimmt und ein aktives Benutzerkonto eingerichtet haben.

Die vollständige Vergabe der W-IdNr. wird voraussichtlich Ende 2027 abgeschlossen sein.

### **Relevanz der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) in der Praxis**

Bis zur vollständigen Vergabe bleibt die Angabe der W-IdNr. optional. Danach wird die W-IdNr. das zentrale Identifikationsmerkmal in der Kommunikation mit den Finanzbehörden.

Dabei ist insbesondere zu beachten: Nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 Digitale Dienste-Gesetz besteht die **Pflicht, im Impressum** einer geschäftsmäßigen Webseite oder eines anderen digitalen Dienstes die Umsatzsteueridentifikationsnummer oder die W-IdNr. anzugeben.

Besitzt ein wirtschaftlich Tätiger/eine wirtschaftlich Tätige keine Umsatzsteueridentifikationsnummer, betreibt aber eine geschäftsmäßige Webseite oder einen anderen digitalen Dienst, so muss er/sie stattdessen seine/ihre W-IdNr. im Impressum bereithalten.

Weitere Informationen zur W-IdNr. finden Sie auf der Homepage des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt - Wirtschafts-Identifikationsnummer).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2026

